

Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb



Landau in der Pfalz

Sitzungsvorlage

860/492/2020

Amt/Abteilung: Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Datum: 10.08.2020	Aktenzeichen: 860		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	17.08.2020	Vorberatung N	
Verwaltungsrat	25.08.2020	Entscheidung Ö	
Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau			

Betreff:

Zukunft MHKW Pirmasens - Ergebnis des strukturierten Bieterverfahrens

Beschlussvorschlag:

Die Gewichtungsfaktoren der Kosten-Nutzen-Analyse werden unverändert aus der Sitzungsvorlage 860/482/2020 vom 13.05.2020 für die abschließende Bewertung über die Zukunft des Müllheizkraftwerkes Pirmasens übernommen.

Begründung:

Der Zweckverband Abfallverwertung Südwestpfalz (ZAS) hat zur Vorbereitung zur Entscheidung über den zukünftigen Betrieb des Müllheizkraftwerkes (MHKW) in Pirmasens ab dem 01.01.2024 das Büro _teamwerk_ aus Mannheim beauftragt, eine Nutzen-Kosten-Analyse durchzuführen. Hierzu wurde der Verwaltungsrat sehr eng vom Vorstand über den jeweiligen Sachstand informiert.

Zur Feststellung des Verkehrswertes des MHKW zum 31.12.2023 wurde ein strukturiertes Bieterverfahren durchgeführt. Dies konnte erfolgreich zum 02.07.2020 abgeschlossen werden. Die bisherige Betriebsführerin, die EEW, hat mit 49 Mio. € das höchste Gebot abgegeben. Das Angebot wurde mit Datum vom 30.07.2020 notariell beurkundet nachgereicht und ist somit rechtlich verbindlich.

Eine Mitbewerberin hat eine rechtliche Überprüfung des Verfahrens angedeutet. Es bleibt abzuwarten, ob sie tatsächlich vor einem Zivilgericht ein Verfahren anstrebt. Die entsprechenden Vergabeakten werden vorbereitet.

Weiterhin steht die Veräußerung noch unter kartellrechtlichem Vorbehalt. EEW muss sich, als Marktführer in Deutschland, vom Kartellamt die Übernahme des MHKW in Pirmasens genehmigen lassen.

Positiv ist, dass sich die EEW auf freiwilliger Basis mit Schreiben vom 15.07.2020 verpflichtet bei einer Ausschreibung der Restabfallmengen der Verbandsmitglieder zur Entsorgung ein Angebot mit einem maximalen Verbrennungspreis von 99 €/Mg netto abzugeben. Diese Selbstverpflichtung steht unter dem Vorbehalt etwaiger gesetzlicher

Änderungen, wie z. B. die derzeit diskutierte Einführung einer CO₂-Emissions-Abgabe für Müllverbrennungsanlagen.

Auf Basis des EEW-Angebotes hat _teamwerk_ eine vorläufige Kosten-Nutzen-Analyse erstellt. Am 13.05.2020 hat der Verwaltungsrat eine vorläufige Gewichtung der einzelnen Kriterien festgelegt. Vor einer endgültigen Beschlussfassung muss sich der Verwaltungsrat nochmals Klarheit darüber verschaffen, ob die bisher beschlossene Gewichtung, wie in der Tabelle 1 dargestellt, unverändert weiter verwendet werden soll. Von Seiten des Vorstandes wird dies empfohlen.

Kriterium	Punktzahl	Gewichtung	Gewichtung	Nutzenwert
1 Wirtschaftlichkeit		45 %	65 %	
2 Entsorgungssicherheit		15 %	15 %	
3 Umwelt		15 %	20 %	
4 Auslastungsrisiko		10 %		
5 Personalrisiko		10 %		
6 Strukturpolitik		0%	0 %	
7 Synergien kommunaler Gesellschaften		0%	0 %	
Summe		100 %	100 %	

Tabelle 1 Übersicht über die Nutzen-Kosten-Analyse mit Vorschlag der Gewichtung der einzelnen Kriterien

EEW hat Interesse bekundet die Anlage schon vor dem offiziellen Besitzübergang am 01.01.2024 übernehmen zu wollen. Mit der aktuellen Eigentümerin, der MHKW Pirmasens KG, besteht wohl Einverständnis über eine vorzeitige Übernahme. Aus Sicht des EWL kann dem vorzeitigem Eigentumsübergang zugestimmt werden, wenn keine vertraglichen Hemmnisse bestehen und eine Reduzierung der Verbrennungsentgelte schon vor dem Übernahmetermin möglich ist. Ein vertragliches Hemmnis könnte zum Beispiel die Zweckvereinbarung mit der GML GmbH sein.

Das Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz (MUEEF) hat seinem Schreiben vom 17.07.2020 an den Verbandsvorsteher darauf hingewiesen, dass im Falle der Auflösung des Zweckverbandes von jedem Verbandsmitglied die Entsorgungssicherheit nachzuweisen ist. Für den Fall der Verbandsauflösung müsste dann der EWL in seinem Abfallwirtschaftskonzept, das aktuell in der Neuaufstellung ist, eine entsprechende Erklärung abgeben. Dabei können wir, wie viele andere Gebietskörperschaften in Deutschland, auf eine durchzuführende Ausschreibung hinweisen. Von Seiten des Vorstandes wird eine Beibehaltung des Zweckverbandes befürwortet, allerdings mit einem geänderten Zweck. Dieser sollte dann nicht mehr auf den Betrieb eines Müllheizkraftwerkes, sondern auf die umweltgerechte Entsorgung der Restabfälle ausgerichtet sein.

Ausgehend von der Nutzen-Kosten-Analyse wird der Vorstand eine Sitzungsvorlage zur endgültigen Entscheidung über die Zukunft des MHKW für die nächste Sitzung des Verwaltungsrates erstellen. Die Beschlussfassung des Verwaltungsrates bedarf auf Grund der Tragweite der Zustimmung des Stadtrates. Ein Vertreter der _teamwerk_AG wird das Ergebnis der Nutzen-Kosten-Analyse im Verwaltungsrat vorstellen.

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt:
Begründung:

Ja ☒ / Nein ☐

Anlagen:

Kosten-Nutzen-Analyse wird nachgereicht

Schlusszeichnung:

